



Finanzierungen mit der LfA

Netzwerk Förderberatung

Referent:

Holger Tietze

24. November 2017

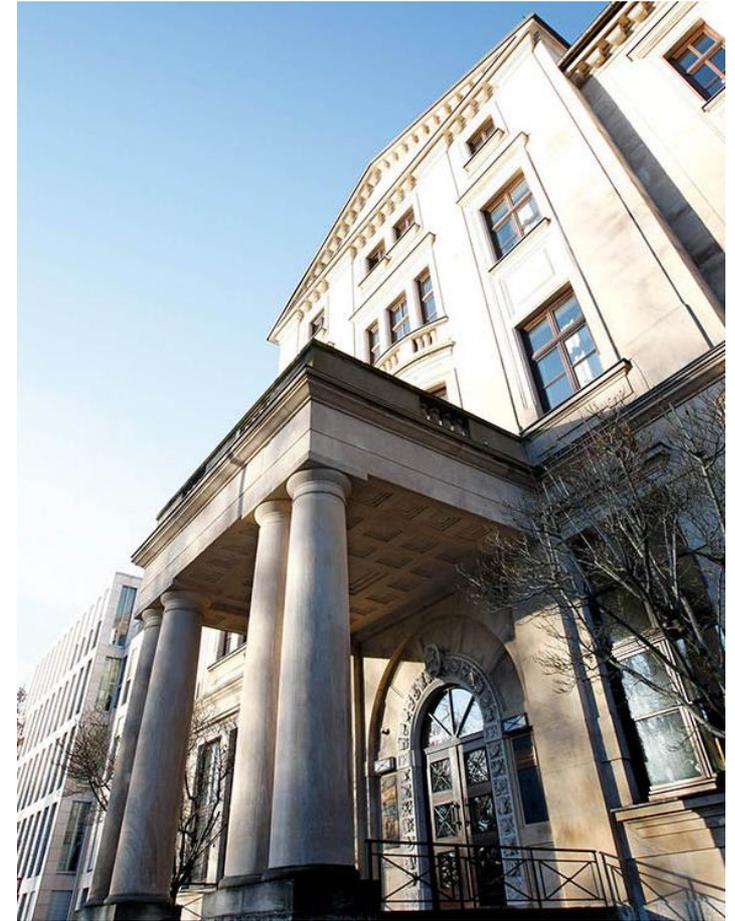



LfA FÖRDERBANK BAYERN
Beratung. Finanzierung. Erfolg.



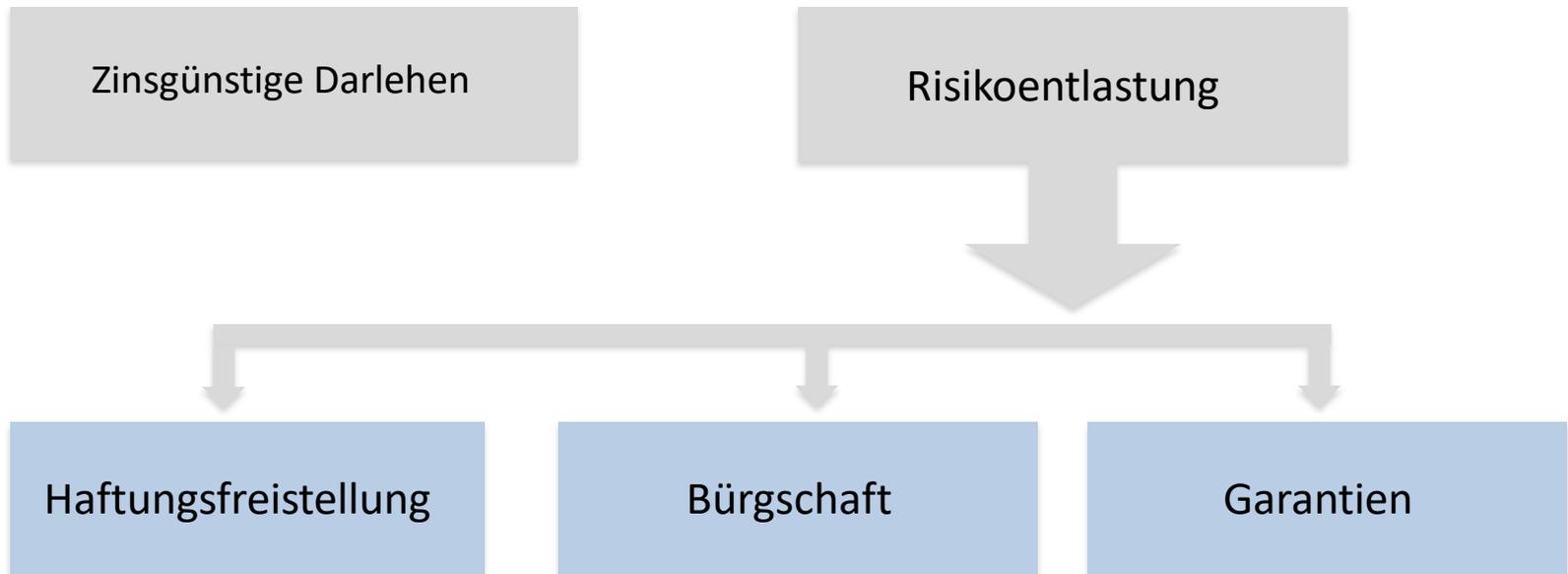
LfA Förderbank Bayern im Überblick

- Gegründet 1951, staatliche Spezialbank für eine umfassende Wirtschaftsförderung in Bayern.
- Kernkompetenz: Finanzierung von Unternehmen und Kommunen in den Geschäftsfeldern Gründung, Wachstum, Energie und Umwelt, Innovation, Stabilisierung sowie Infrastruktur.
- Zielgruppe: mittelständische Unternehmen, Freiberufler, Gründer und Kommunen in Bayern.
- Rd. 300 Mitarbeiter (LfA-Gruppe rd. 440), die Bilanzsumme liegt bei ca. 22 Mrd. EUR.





Die LfA Förderbank Bayern bietet



Digitalkredit

Wer wird gefördert?

- KMU, die ihre Produkte, Dienstleistungen oder Prozesse digital transformieren und/oder ihre IT-Sicherheit verbessern („Digitalisierungsvorhaben“)

Was wird gefördert?

- Ausgaben für Leistungen externer Anbieter im Rahmen von Digitalisierungsvorhaben, einschließlich der zur Umsetzung notwendigen Hard- und Software sowie weiterer Einführungskosten (Projektbegleitung, Schulungen etc.)
- Aufbau eines zertifizierten IT-Sicherheitsmanagements

Welche Förderangebote gibt es?

- Digitalbonus Standard und Plus (Zuschuss, max. 10 TEUR bzw. 50 TEUR)
- **Digitalkredit**

Digitalisierungsprojekte

Welche Vorhaben werden gefördert?

→ Es gibt zwei Förderbereiche:

- **Entwicklung, Einführung oder Verbesserung von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen durch Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) sowie Migration und Portierung von IT-Systemen und IT-Anwendungen:**

Es müssen erstmals digitale Systeme eingesetzt werden oder der Digitalisierungsgrad muss auf den neuesten Stand erhöht werden.

- **Einführung oder Verbesserung der IT-Sicherheit:**

Nur individuell auf das Unternehmen abgestimmte Lösungen oder die dahingehende Umstellungen von einer Standardlösung (Verbesserung) werden gefördert.

→ Es werden ausschließlich Ausgaben für Leistungen externer Anbieter gefördert – einschließlich der zur Digitalisierung notwendigen Hard- und Software.

→ Abgrenzung: Standard-HW, -SW, -Websites, -Webshops etc.

Digitalkredit

Welche Förderangebote gibt es?

→ Zuschüsse:

- **Digitalbonus Standard:** max. 10 TEUR
- **Digitalbonus Plus** (für Maßnahmen mit besonderem Innovationsgehalt): max. 50 TEUR
- Fördersatz bis zu 50 % bei kleinen Unternehmen (bis zu 30 % bei mittleren)

→ Darlehen:

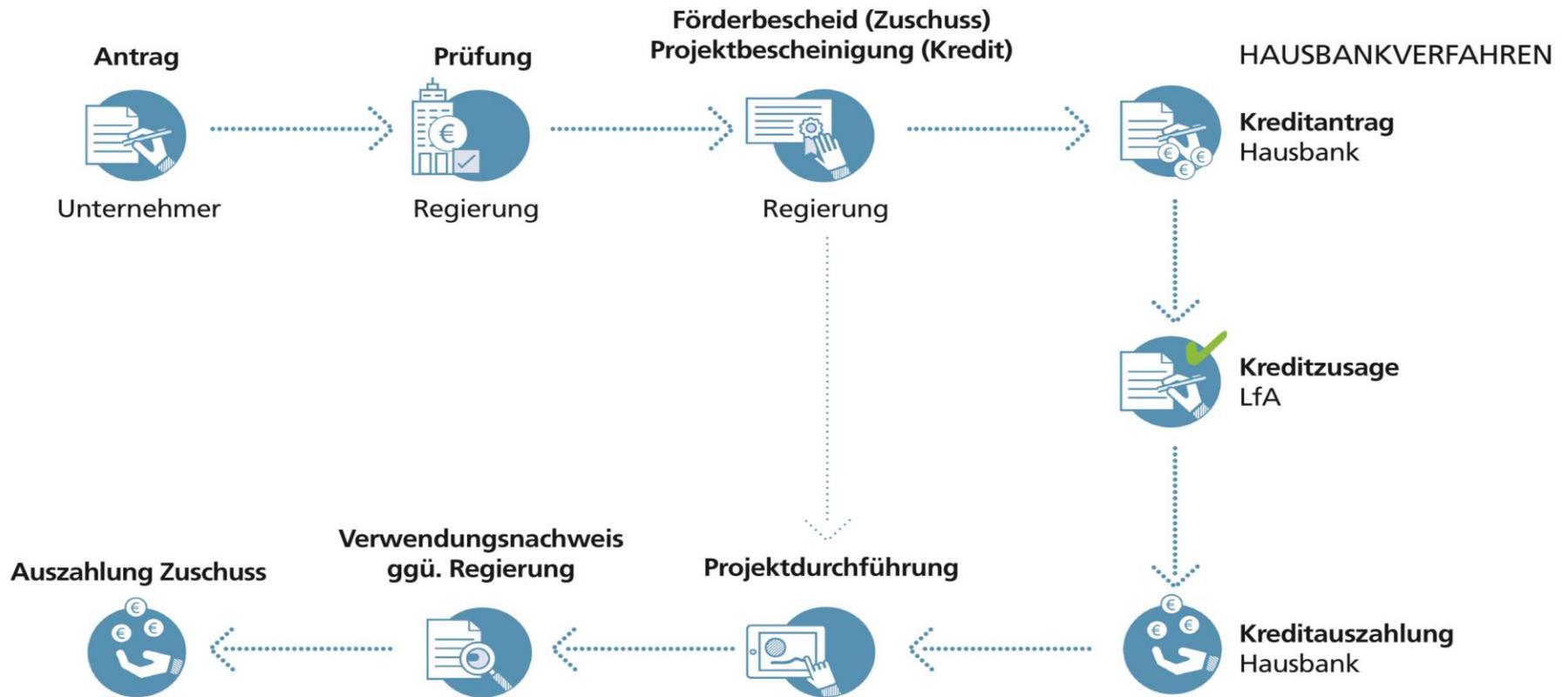
- **Digitalkredit**

Der Digitalkredit kann auch ergänzend zum Digitalbonus gewährt werden.

→ Antragstellung online: www.digitalbonus.bayern

→ Der Digitalbonus wird von der jeweiligen Bezirksregierung bewilligt, sie stellt parallel auch eine Projektbescheinigung für den Digitalkredit aus. Diese legen Sie Ihrer Hausbank vor, sie ist Basis für den Kreditantrag bei der LfA.

Digitalkredit - Förderweg





Digitalkredit: Kombination mit Digitalbonus

Vergabegrundsatz:

Falls der Digitalkredit ergänzend zu einer der Zuschussvarianten Digitalbonus Standard bzw. Plus gewährt wird, kann der Digitalkredit nur für die Kosten in Anspruch genommen werden, die bei kleinen Unternehmen das 2-fache bzw. bei mittleren Unternehmen (jeweils nach EU-Definition) das 3,33-fache der gewährten Zuschussförderung übersteigen.

Kombination Digitalkredit mit Digitalbonus **STANDARD**

	Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen
GESAMTINVESTITION	100.000 EUR	100.000 EUR
DIGITALBONUS STANDARD	10.000 EUR	10.000 EUR
DIGITALKREDIT	$100.000 - (2 \times 10.000) = 80.000$ EUR	$100.000 - (3,33 \times 10.000) = 66.700$ EUR
	→ Restfinanzierung durch Eigenmittel bzw. weitere Darlehen (10.000 EUR)	→ Restfinanzierung durch Eigenmittel bzw. weitere Darlehen (23.300 EUR)

(Gesamtinvestitionen von mehr als 200 TEUR werden ausschließlich mit dem Digitalkredit gefördert)

Kombination Digitalkredit mit Digitalbonus **PLUS**

	Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen
GESAMTINVESTITION	300.000 EUR	300.000 EUR
DIGITALBONUS PLUS	50.000 EUR	50.000 EUR
DIGITALKREDIT	$300.000 - (2 \times 50.000) = 200.000$ EUR	$300.000 - (3,33 \times 50.000) = 133.500$ EUR
	→ Restfinanzierung durch Eigenmittel bzw. weitere Darlehen (50.000 EUR)	→ Restfinanzierung durch Eigenmittel bzw. weitere Darlehen (116.500 EUR)

(Gesamtinvestitionen von mehr als 1 Mio. EUR werden ausschließlich mit dem Digitalkredit gefördert)

Digitalkredit

Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> Antragsberechtigt sind KMU, die ihre Produkte, Dienstleistungen oder Prozesse digital transformieren und/oder ihre IT-Sicherheit verbessern („Digitalisierungsvorhaben“)
Was wird gefördert? (Förderbereiche)	<p>Ausgaben für Leistungen externer Anbieter zur</p> <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung, Einführung oder Verbesserung von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen durch IKT-Hardware und IKT-Software Einführung oder Verbesserung der IT-Sicherheit im Unternehmen einschließlich der zur Umsetzung notwendigen Hard- und Software sowie weiterer Einführungskosten (Projektbegleitung, Schulungen)
Darlehenshöchstbetrag	<ul style="list-style-type: none"> 2 Mio. EUR je Vorhaben und Förderbereich
Finanzierungsanteil/ Darlehenslaufzeit	<ul style="list-style-type: none"> bis 100 % der förderfähigen Kosten flexible Laufzeittypen: 3 bis 12 Jahre Laufzeit, mit einem oder zwei Tilgungsfreijahren
Risikoentlastung	<ul style="list-style-type: none"> bei Bedarf 60 %ige Haftungsfreistellung oder bis zu 80 %ige LfA-Bürgschaft



Universalkredit

Kreditnehmerkreis

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit (Konzern-) Umsatz bis 0,5 Mrd. EUR + Angehörige der freien Berufe.

Verwendungszweck

Investitionen + Aufstockungen des Warenlagers
+ allgemeiner Betriebsmittelbedarf
+ Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten

- Finanzierungsanteil bis zu 100 % des förderfähigen Vorhabens
- Darlehensmindestbetrag 25.000 EUR
- Darlehenshöchstbetrag 10 Mio. EUR. Bei größeren Investitionen (in der Regel ab ca. 5 Mio. EUR) besteht ggf. die Möglichkeit einer Konsortialfinanzierung der LfA



Universalkredit

Neuerungen seit 11/2015

- Finanzierung von PKWs wenn sie dem Betrieb zur Verfügung gestellt und als Betriebsausgabe abgesetzt werden
- Vermietung / Verpachtung von gewerblich bzw. freiberuflich genutzten Immobilien, wenn zwischen Vermieter und Mieter eine wirtschaftliche Verflechtung besteht bzw. eingegangen wird (z.B. vorgesehene lfr. Vermietung an einen gewerblichen Nutzer, der bei Antragstellung bereits bekannt ist)



Universalkredit

- Auszahlung 100 %
- Haftungsfreistellung 60 %
- bis zu Darlehenshöchstbetrag 1.000.000 EUR

- Laufzeiten 3 bis 20 Jahre
 - Betriebsmittelfinanzierungen und Umschuldungen bis zu 10 Jahre
 - langfristige Investitionen (z. B. bauliche Maßnahmen) bis zu 20 Jahre

- Tilgungsfreijahre können auf Antrag entfallen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Holger Tietze

Dipl.-Bankbetriebswirt (BANKAKADEMIE)

Dipl.-Wirtschaftsjurist (FH)

Rating-Analyst (FH)

**LfA Förderbank Bayern
Repräsentanz für Nordbayern**

Am Tullnaupark 8

90402 Nürnberg

Tel.: 0911 / 8 10 08 – 14

Fax: 0911 / 8 10 08 – 50

holger.tietze@lfa.de